



INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 46 Satzung gemäß § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet der Sanierungssatzung Ortsteil Vluyn, Bereich Vluyn Nordring

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 47 Öffentliche Bekanntmachung der Fernwärmepreise der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Bekanntmachung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

Seite 49 Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad und Krefeld-Fischeln
- Änderung der Fernwärmepreise -

Satzung gemäß § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet der Sanierungssatzung Ortsteil Vluyn, Bereich Vluyn Nordring. Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn beschließt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1

Ziel und Zweck

Der Stadt Neukirchen-Vluyn steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, für das sie städtebauliche

Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teil des Gebietes der Sanierungssatzung Vluyn, Bereich Vluyn Nordring. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, kenntlich gemacht. Bei dem Grundbesitz handelt es sich im Einzelnen um die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Vluyn, Flur 1, Nr. 129, 414, 440, 441, 571, 574, 584, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 842, 843, 844, 845, 1005, 1006, 1025, 1717, 1718, 1794, 1795, 1796, 1797, 1811 und 1812.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 19.12.2001 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß §7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
 - b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht werden.
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
-

- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 20.03.2020

Harald Lenßen
Bürgermeister

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Neukirchen-Vluyn aus dem Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Wirkung vom 01. April 2020. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH stellt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Messpreis für die Wärmemesseinrichtung (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. April 2020:

	netto	brutto (inkl.19% Mwst.)
Arbeitspreis	51,84 €/MWh	61,69 €/MWh
Jahresgrundpreis	45,65 €/kW und Jahr	54,32 €/kW und Jahr
Messpreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	19,21 €/Monat und Zähler	22,86 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	20,10 €/Monat und Zähler	23,92 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	23,49 €/Monat und Zähler	27,95 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	34,94 €/Monat und Zähler	41,58 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	37,72 €/Monat und Zähler	44,89 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	41,72 €/Monat und Zähler	49,65 €/Monat und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Neukirchen-Vluyn der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Die Faktoren L, I, E und W dieser Preisanpassungsformeln haben sich wie folgt geändert:

L (Stundenlohn): 17,63 €/Stunde
(TV-V vom 05. Oktober 2000 in der Fassung vom 18. April 2018, Lohngruppe 6, Altersstufe 1, Stundenvergütung Anlage 3a zum TV-V)

E (Index „Elektrischer Strom an Weiterverteiler“): 119,733333 (bei 2015 = 100)
(Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 620)

I (Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“): 105,100000 (bei 2015 = 100)
(Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Güter (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3)

W (Index „Wärmepreisindex“): 96,933333 (bei 2015 = 100)
(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.htm>)
Der „Wärmepreisindex“ ersetzt den Index „Fernwärme u. A.“ (alter Fundort: Fachserie 17, Reihe 7 SEA-VPI-Nr.0455), welcher vom Statistischen Bundesamt nicht weiter gepflegt wird. Der Basiswert W0 ändert sich analog auf einen Wert von 91,116667

Moers, im April 2020
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

.....

**Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad und Krefeld-Fischeln
- Änderung der Fernwärmepreise -**

B E K A N N T G A B E

**Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad
und Krefeld-Fischeln**

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2020 wie folgt:

Lohn	von	18,11 €/h	(01.07.2019)
	auf	18,11 €/h	(01.01.2020)
Investitionsgüterindex	von	104,3	(01/2019 - 06/2019)
	auf	104,8	(07/2019 - 12/2019)
Holzindex	von	90,8	(01/2019 - 06/2019)
	auf	87,2	(07/2019 - 12/2019)
Wärmeindex	von	95,8	(01/2019 - 06/2019)
	auf	96,9	(07/2019 - 12/2019).
Erdgasindex	von	94,8	(01/2019 – 06/2019)
	auf	95,4	(07/2019 – 12/2019)

Es ändern sich die Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15), 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und Ila – 16 SV (SV 16 (a)) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) wird zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt. Bei den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und Ila – 16 SV (SV 16 (a)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt.

(3) Zum 01.04.2020 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 31. März 2020

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH